



20-kV-Kabel SD 138
und Fernmeldekabel

WA	I+D
	0.6
○ △ E	SD 45°-50°

**1. ÄNDERUNG DES
BEBAUUNGSPLANES WOHNGEBIET
"WESTLICH DER BLUMENSTRASSE"**

M 1:500

**Stadtbauamt Schongau
Schongau den 10.12.2003**



Satzung der Stadt Schongau zur vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes „Westlich der Blumenstraße“ (1. Änderung)

Aufgrund der §§ 9, 10 des Baugesetzbuches (BauGB), Art. 91 der Bayer. Bauordnung (BayBO) und der Verordnung über die Nutzung der Grundstücke – Baunutzungsverordnung (BauNVO) – erlässt die Stadt Schongau folgende Bebauungsplanänderung als Satzung:

§ 1

Änderung des Bebauungsplanes „Westlich der Blumenstraße“

Der Bebauungsplan „Westlich der Blumenstraße“ der Stadt Schongau wird wie folgt geändert:

Für das Einzelhausgrundstück (Flnr. 623/6) wird die Fläche für eine Garage neu festgesetzt und die Baugrenzen für das Wohnhaus nach Nordwesten geringfügig erweitert. Eine Abstandsfläche von 3,0m bleibt erhalten.

Der bisherige Planteil wird für den gekennzeichneten Änderungsbereich durch beiliegenden Planteil ersetzt.

§ 2

Diese Änderungssatzung tritt mit der Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses in Kraft.

Verfahrensvermerke

1. Änderung des Bebauungsplanes „Westlich der Blumenstraße“
Az.: 610-5-53.1

- | | |
|---|------------|
| 1. Änderungsbeschluss am | 11.11.2003 |
| 2. Beteiligung der betroffenen Bürger und der berührten Träger öffentlicher Belange mit Schreiben vom | 10.12.2003 |
| 3. Satzungsbeschluss am | 27.01.2004 |

Schongau, den 03. FEB. 2004



Dr. Friedrich Zeller
1. Bürgermeister

4. Ortsübliche Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses am 04.02.2004

Der Bebauungsplan wurde am 04.02.2004 im Rathaus (Stadtbauamt, II.Stock) der Stadt Schongau zur Einsichtnahme niedergelegt. Hierauf wurde durch Anschlag an der Amtstafel des Rathauses hingewiesen. Der Anschlag wurde am 04.02.2004 angeheftet und am 03. FEB. 2004 wieder abgenommen.

Schongau, den 13. FEB. 2004



Dr. Friedrich Zeller
1. Bürgermeister